

Staatsarchiv Amberg, Briefprotokolle Erbdorf Nr. 67
Geschehen Erbdorf, am 16. Januar 1845

Kaufbrief pr. 425 fl (Gulden) und 6 fl Leihkauf

Die **Adam** und **Margaretha Kunz**'schen Relikten zu Grötschenreuth, namentlich

a) **Bartholomä Kunz**, lediger Feuerarbeiter zu Hopfau, bereits großjährig und anwesend,

b) **Stephan Kunz**, kgl. Gränzaufseher zu Thiersheim bei Wunsiedel, und

c) **Christoph Kunz**, lediger und großjähriger Schmiedegeselle, selbst anwesend und Ersterer, nämlich Stephan Kunz durch gerichtl. Protokoll vom 29. November 1843 seine Einwilligung ertheilt,

d) **Magdalena Kunz**, noch ledig und großjährig und mit ihrem Beiständer Johann Mathes, Wirth zu Grötschenreuth anwesend,

e) **Thomas Kunz**, Soldat bei dem königl. Ersten Chevaulegers Regiment Kronprinz in Bayreuth, abwesend, jedoch mittels Kreis- und Stadtgerichts-Protokolls vom 22. November 1844 seine Zustimmung erklärt, und

f) **Andreas Kunz**, noch minoren und mit seinem gerichtlich bestellten Vormund Georg Weiß anwesend

verkaufen mit grundherrlicher Bewilligung vom 3. Dezember 1844 das von ihren verstorbenen Aeltern rückgelassene s.g. (sogenannte) 1/32 tl. **Straßgütl zu Grötschenreuth**, bestehend in Wohnhaus mit Keller, Stallung und Hofraum samt Garten, Hartacker, Wies-Oedung dann herkömmlichen Forstrechten, welches gebundene Gütl in rentämtl. Anmelde Certificat vom 13. Jaener d. Js. unter Nro. 1 und Haus-Nro. 13 näher beschrieben ist, an ihren

ledigen und großjährigen Bruder, den Weber **Johann Kunz**, auf den Grund des im Verlassenschaftsakte der verstorbenen Mutter sich befindlichen Protokolls vom 25. November 1843, und da ein anderes besitzfähiges Geschwistert sich nicht hervorgethan hat, um den rechtlich stigulirten Kaufschilling pro 425 fl/Vierhundert Zwanzig Fünf Gulden/ und 6 fl Leihkauf, welcher Kaufschilling wie folgt gezahlt und angewiesen wird:

1) Käufer übernimmt zur Bezahlung die vorhandenen Schulden incl. 86 fl Hypothekenkapital, in Summa 101 fl,

2) Er selbst hat als Erbtheil abzuziehen und in Händen zu bezahlen 42 fl 42 kr 3 3/7 dl,

3) Für die fünf Geschwisterte Bartholomä, Stephan, Christoph, Magdalena und Thomas Kunz werden ihre Erbtheile a 42 fl 42 kr 3 3/7 dl mit 4 p.C. von heute an jährlich verzinset, und im Falle ihrer Versorgung oder andern obrigkeitlichgeprüften Bedürfnißfalles baar herausbezahlt mit der Gesamtsumme per 213 fl 34 kr 1 1/7 dl,

4) Ebenso werden dem minderjährigen **Andreas Kunz** unter Zustimmung seines Vormundes, nämlich ebenfalls zu 4 % bis zur Versorgung oder andern Bedürfnißfalle, und zwar der Erbtheil mit 42 fl 42 kr 3 3/7 dl., und als Ansitz bezahlt 25 fl,

Summa 425 fl

Dieses Anwesen ist übrigens zum Rittergute Grötschenreuth erbrechtsweise grundbar mit dem 8 ten Gulden in allen Veränderungsfällen handlöhnig, Scharwerkpflichtig und leistet dahin jährlich als Grundzins 30 kr, Gartenzins 20 kr, wogegen der Besitzer das herkömmliche Forstrecht anzusprechen hat und zwar mit 3 Klafter Brennholz gegen Waldzins von 3 fl.

Besondere Bedingnisse

- 1) Die Übergabe ist bereits am 25. November 1843 erfolgt.
- 2) Als Dareingabe erhielt Käufer den vorhandenen geringen Handwerkszeug nebst Hausgeräte.
- 3) Das vorhandene schlechte Bett, bestehend in 2 Bieten und 2 Kissen mit schlechten leinernen Überzug darf Käufer bis zu seiner Verehelichung benützen, muß aber solches dann seinen ledigen Geschwistern verabfolgen lassen.
- 4) Den ledigen Geschwisterten bleibt der unentgeldliche Ein- und Ausgang in Krankheitsfällen und zu Lichtmesszeiten vorbehalten.

Nachdem die Contrahenten nichts weiteres mehr anzubringen hatten, so hat man die Betheiligten auf den Eintrag ihrer Erbansprüche aufmerksam gemacht, worauf dieselben erklären, dass ihre Erbtheile für sämtliche ledige Geschwisterte in das Hypothekenbuch eingetragen werden sollen, zumal da Thomas Kunz diesen Eintrag ohnehin schon verlangt hat,

und für den minoren Andreas Kunz der hypothekarische Eintrag ohnehin gesetzlich ist; - nur wird von den Anwesenden noch ausdrücklich erklärt, und sich von Seite der Vormundschaft angeschlossen, dass, im Falle der Käufer Johann Kunz ein Kapital aufnehmen sollte, sie sämtlich mit ihren Ansprüchen zurückstehen und nur die zweite Hypothek verlangen.

Vorgelesen, bestätigt wird unterschrieben

Bartholomeus Kunz	Christoph Kunz	Magdalena Kunz
Andreas Kunz	Georg Weiß	Johann Mathes

Vorstehender Kaufvertrag erhält die gerichtliche Ratifikation und wird urkundlich in Duplo ausgefertigt.

Adelig von Weikmannsches Patrimonilagericht Grötschenreuth und Berndorf.